

06.10.2015

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3829 vom 31. August 2015
des Abgeordneten Thorsten Schick CDU
Drucksache 16/9646

Akzeptanz von Windkraft erhalten – Ergebnisse zum Infraschall ernst nehmen

Der Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage 3829 mit Schreiben vom 5. Oktober 2015 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerpräsidentin beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Der Ausbau der Windenergie bleibt in Südwestfalen umstritten. Der aktuelle Entwurf des Landesentwicklungsplans sieht den Grundsatz vor, dass in Südwestfalen 18.000 Hektar als Vorranggebiete für Windkraftanlagen ausgewiesen werden soll. Deshalb befürchtet nicht nur die CDU-Fraktion im Regionalrat, dass die Planungshoheit der Kommunen fast vollständig eingeschränkt wird. Mit 18.000 Hektar müsste der Regionalrat in Arnsberg eine Fläche ausweisen, die ein Drittel der Vorrangflächen für ganz Nordrhein-Westfalen umfasst. Die Akzeptanz von Windkraft in Südwestfalen leidet durch dieses Vorgehen der Landesregierung massiv. Über 20.000 Stellungnahmen sind zum Entwurf des Regionalplans „Sachlicher Teilplan Energie“ bei der Bezirksregierung eingegangen.

Viele Bürger fordern, dass beim Ausbau der Windenergie die Auswirkungen auf den Mensch stärker berücksichtigt werden müssen. In Dänemark wird eine Studie zu möglichen Folgen von Infraschall erarbeitet. Mit einem Ergebnis wird 2017 gerechnet. Aus diesem Grund fordert die CDU-Regionalratsfraktion in Arnsberg, dass die Erkenntnisse dieser Studie auch in die Arbeit der Landesregierung einfließen müssen.

Datum des Originals: 05.10.2015/Ausgegeben: 09.10.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

1. Ist der Landesregierung das Forschungsvorhaben aus Dänemark bekannt?

Die Landesregierung geht davon aus, dass in der vorliegenden Kleinen Anfrage die von den dänischen Ministerien für Klima, Energie und Bau sowie für Gesundheit und Prävention initiierte Untersuchung zu den möglichen Auswirkungen des von Windrädern emittierten Lärms auf die Gesundheit von Anwohnerinnen und Anwohnern gemeint ist. In dieser Studie sollen mit Bezug auf die Exposition gegenüber Lärm die Wirkendpunkte Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Depressionen, Bluthochdruck, Schlafstörungen, Diabetes und Geburtsgewicht betrachtet werden. Die Ergebnisse dieser Studie liegen voraussichtlich in 2017 vor. Anlass für diese Studie ist die allgemeine Sorge sowohl von Bürgern in Dänemark als auch international über mögliche Gesundheitsrisiken durch Lärm von Windenergieanlagen.

2. Wie bewertet die Landesregierung die gesundheitlichen Folgen von Infraschall auf Menschen?

In den der Landesregierung bekannten wissenschaftlichen Studien konnte bisher kein Nachweis einer negativen gesundheitlichen Auswirkung von Infraschall unterhalb der Wahrnehmungsschwelle erbracht werden. Auch das Umweltbundesamt (UBA) stellte in seiner Machbarkeitsstudie 2014 fest: „Für eine negative Auswirkung von Infraschall unterhalb der Wahrnehmungsschwelle konnten bislang keine wissenschaftlich gesicherten Erkenntnisse gefunden werden, auch wenn zahlreiche Forschungsbeiträge entsprechende Hypothesen postulieren.“

Bei Einhaltung der immissionsschutzrechtlichen Anforderungen an Windenergieanlagen sind keine Gesundheitsgefahren durch Infraschall bekannt.

Infraschall wird von einer großen Zahl unterschiedlicher Quellen erzeugt. Dazu gehören natürliche Quellen wie Wind, Wasserfälle oder Meeresbrandung ebenso wie technische, beispielsweise Heizungs- und Klimaanlage, Straßen- und Schienenverkehr, Flugzeuge oder Lautsprecher Systeme in Diskotheken.

Die bisherigen Daten weisen darauf hin, dass gesundheitliche Auswirkungen von Infraschall erst im hörbaren Bereich auftreten. In Studien, in denen ausschließlich Infraschall unterhalb der Hörschwelle vorlag, konnten keine Wirkungen auf den Menschen beobachtet werden. Ab der Hörschwelle kann Infraschall auch zu Symptomen wie „Störung“ oder „Belästigung“ führen, jedoch gibt es hier neben den Schallereignissen aus dem Infraschallbereich auch Einträge aus dem Hörschallbereich, und somit sind die Effekte nicht eindeutig dem Infraschall zuzuordnen.

Windenergieanlagen erzeugen wie viele andere technische Anlagen Geräusche in einem weiten Frequenzspektrum. Die Ergebnisse umfangreicher Lärmmessungen bei Windenergieanlagen haben ergeben, dass die emittierten Infraschallpegel weit unterhalb der Wahrnehmungsschwelle des Menschen liegen.

3. Wie werden die Ergebnisse der dänischen Studie in die Arbeit der Landesregierung einfließen?

Die Landesregierung verfolgt aufmerksam die weiteren Entwicklungen in Forschung und Technik sowie im Gesundheitsschutz – das gilt auch für die Studie zu Lärmwirkungen von Windenergieanlagen in Dänemark. Sobald neue Erkenntnisse aus den Untersuchungen vorliegen, werden diese in die Bewertung des Sachverhalts aufgenommen, so zum Beispiel auch die Ergebnisse der laufenden Nachfolgestudie des Umweltbundesamtes, die das Ziel hat, die Auswirkungen von niederfrequentem und Infraschall systematisch und empirisch zu untersuchen.

4. Wird die Landesregierung weitere Planungen im Bereich der Windenergie unter Vorbehalt durchführen lassen, um die Ergebnisse der Infraschall-Studie im Jahr 2017 noch berücksichtigen zu können?

An die Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen werden hohe Anforderungen zum Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch Geräusche gestellt. Diese sind in der TA Lärm geregelt, die auch tieffrequente Geräusche und Infraschall mit umfasst. Nach dem heutigen Kenntnisstand der Wissenschaft gibt es keinen Grund, von dieser Bewertung abzuweichen und Planungen zu Windenergieanlagen unter Vorbehalt durchzuführen. Neue Erkenntnisse werden von der Landesregierung laufend berücksichtigt (s. auch Antwort zu Frage 3). Auf die Planungshoheit der Kommunen wird verwiesen.